An den Grossen Rat

21.1036.02

Gesundheits- und Sozialkommission Basel, 30. September 2021

Kommissionsbeschluss vom 23. September 2021

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022–2025

Inhalt

1.	Ausgangslage				
2.					
3.					
	3.1	Stiftungsrat	4		
		Drittmittel und Finanzperspektiven			
	3.3	Partnerschaften und Wirkungsfeld	5		
	3.4	Institutsgrösse und Standortperspektive	5		
4.	Kommissionsantrag				
Gr	ossra	atsbeschluss	7		

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag (Finanzhilfe) an das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) für die Jahre 2022–2025 in der Höhe von insgesamt 19.53 Mio. Franken.

Das IOB ist ein Ende 2017 gegründetes Forschungsinstitut. Das als Stiftung konstituierte IOB wurde vom Universitätsspital Basel (USB), der Universität Basel (Universität) und von Novartis International AG (Novartis) gegründet. An der Seite des IOB steht ein Scientific Advisory Board, welches die wissenschaftliche Leistung unabhängig evaluiert. Das Institut verfolgt das Ziel, Augenkrankheiten besser zu verstehen, um Behandlungen für diese zu entwickeln und die betroffenen Patientinnen und Patienten zu heilen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein substanzielles Forschungsinvestment notwendig und sinnvoll. Der Kanton unterstützt die Universität und das USB in Übereinstimmung mit dem Legislaturplan und den Eignerstrategien.

Im Sinne des Public-Private-Partnership und als Element des Organisations- und Governance-Modus ist es von zentraler Bedeutung, dass Novartis nicht mehr als fünfzig Prozent der Beiträge in die Stiftung einbringt. Novartis ist bereit, 10 Mio. Franken pro Jahr einzubringen. Das USB und die Universität wiederum haben sich verpflichtet, dazu 3 bzw. 2 Mio. Franken pro Jahr beizutragen. Um die hälftige öffentliche Beteiligung sicherzustellen, soll also der Kanton Basel-Stadt jeweils den Beitrag des USB und der Universität verdoppeln. Die auf maximal 25 Prozent festgelegte kantonale Beteiligung bedeutet 5 Mio. Franken pro Jahr.

Dieser Finanzierungmodus stellt sich in der Übersicht damit wie folgt dar:

	Gründer / Stifter IOB		Kanton Basel-Stadt
Novartis	USB	Universität	
50%	15%	10%	25%
Privater Partner	Öffentliche Partner		
50%		50%	

Es handelt bei der Vorlage um die zweite Etappe der bisherigen Staatsbeiträge an das IOB. Mit Beschluss vom 14. März 2018 hatte der Grosse Rat im Sinn eines Grundsatzentscheids Ausgaben für einen Staatsbeitrag an das IOB für die Jahre 2018–2021 von insgesamt 12'510'000 Franken bewilligt. Damals wurde bereits dargelegt, dass die finanzielle Unterstützung des IOB durch den Kanton Basel-Stadt voraussichtlich während der ersten zehn Betriebsjahre (2018–2027) in Anspruch genommen werden muss und das IOB entsprechende Anschlussgesuche für die Jahre 2022–2025 sowie für die Jahre 2026–2027 stellen wird. Der gesamte Beitrag für den Kanton Basel-Stadt wird sich damit für zehn Jahre auf 42,04 Mio. Franken belaufen. Universität, USB und Novartis beabsichtigen ebenfalls, das Institut für seine ersten zehn Betriebsjahre (2018–2027) zu finanzieren. Sie erwarten weiterhin, dass das IOB auch nach dieser Zeit bestehen wird und sie weiterhin zu wesentlichen Teilen finanzieren und tragen. Die Finanzierungsbeiträge nach den ersten zehn Jahren werden jedoch neu zu verhandeln sein.

Der Beitrag von 19.53 Mio. Franken für die Jahre 2022–2025 umfasst die folgenden vier Jahrestranchen: Die erste Tranche von 4,63 Mio. Franken ist im Budget des Gesundheitsdepartements für das Jahr 2022 eingestellt und die stufenweise Erhöhung des Beitrags auf 5 Mio. Franken bis ins Jahr 2025 ist im Rahmen der Finanzplanung 2023–2025 vorgetragen. Die Auszahlung der Jahrestranchen an das IOB erfolgt jeweils quartalsweise.

Für Details zur Vorlage wird auf den Ratschlag Nr. 21.1036.01 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 21.1036.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens der Exekutive der Vorsteher des Gesundheitsdepartements und der Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen teilgenommen.

3. Kommissionsberatung

Die GSK trat einstimmig auf die Vorlage ein. Sie begrüsst das hoch ambitionierte Institut, das ein Leuchtturmprojekt in den Life Sciences darstellt. Das IOB nutzt die Nähe der beteiligten Partnerinstitutionen in der Stadt und trägt bei, Kompetenzen zu bündeln und zu verstärken. Es ist das erste Public-Privat-Partnership-Projekt von Pharma, Universität und USB dieser Dimension. Die Behandlung und Heilung von Erblindungskrankheiten stellt einen Bereich der internationalen Spitzenforschung dar, das IOB wird weltweit wahrgenommen. Mit dem IOB ergibt sich die Chance, Fachpersonen erstens Ranges nach Basel zu holen und hier in leitender Position zu halten. Die 2018 begonnene, erste Phase hat sich erfolgreich gestaltet. Die Stiftungsbeteiligten bekennen sich zum bereits eingegangenen Commitment, und mittels der Vorlage wird der Kanton den nächsten Entwicklungsschritt mittragen und mitermöglichen.

Zu folgenden Themen führte die GSK eine vertiefende Diskussion:

3.1 Stiftungsrat

Der Kanton finanziert das IOB zu 25 Prozent, verzichtet aber auf einen Einsitz im Stiftungsrat. Die Regierung sieht die Interessen des Kantons am besten durch den Einsitz von Universität und USB gewahrt, die im Gegensatz zum Kanton das nötige Know-how einbringen können. Diese Uneinheitlichkeit von Beteiligung und Mitsprache hat innerhalb der Kommission geteilte Aufnahme gefunden.

Einerseits wird die Haltung des GD, dass die Interessen von Universität und USB auch die des Kantons sind, unterstützt. Es wird begrüsst, dass der Kanton auf Mitsprache im Stiftungsrat verzichtet, da das universitäre und medizinische Spitzenpersonal sowohl das nötige, sehr spezifische Fachwissen als auch durch seine Führungstätigkeit einen weitergehenden Blickwinkel einbringt. Anderseits gibt es in der Kommission die Kritik, dass der Kanton bei einem bedeutenden finanziellen Engagement nicht direkt mitreden will. Der Stiftungsrat nimmt nicht zuletzt auch das Budget und die Rechnung ab, die zu einem Viertel am Kanton hängt. Die Interessen von Universität und USB sowie die des Kantons sind nicht per se identisch, und der Blick des Kantons auf die lokalen und globalen Forschungswirkungen des IOB kann durchaus abweichen. Die Mitsprache der beiden Institutionen dürfte auch vor allem wissenschaftlich orientiert sein, weniger politisch, wie es bei einer tatsächlichen Kantonsvertretung der Fall wäre. Dies wurde auch bereits anlässlich der ersten Vorlage zur IOB-Finanzierung vorgebracht. Perspektivisch, so die kritische Haltung, soll spätestens zur nächsten Beitragsrunde, über den Einsitz des Kantons gesprochen und dem Parlament ein Bild der künftigen Stiftungsstruktur und Leitungsgremien gezeichnet werden.

Das GD ist überzeugt, dass nicht von Interessengegensätzen zwischen Kanton auf der einen sowie Universitätsspital und Universität auf der anderen Seite ausgegangen werden muss. Es hat aber erklärt, die kritischen Bemerkungen zur Zusammensetzung des Stiftungsrats in seinen künftigen Überlegungen mitzunehmen.

3.2 Drittmittel und Finanzperspektiven

Die Rechnung 2020 verbucht als Drittmittel 5.563 Mio. Franken von total 20.071 Mio. Franken Erträgen. Das GD weist darauf hin, dass streng genommen auch die Beiträge der Novartis von 7.05 Mio. Franken als Drittmittel zu verstehen sind. Angesichts dessen sei zu verstehen, dass der

Kanton keine weiteren Auflagen zur Drittmittelgenerierung macht. Die Drittmittel werden im Jahr 2025 gemäss Planung 8.18 Mio. Franken von 28.47 Mio. Franken (bei 10.0 Mio. Franken der Novartis) betragen. Das GD erwartet, dass die kantonalen Mittel nach den ersten zehn Betriebsjahren wahrscheinlich abnehmen werden.

Eine gewisse Unsicherheit bleibt. Im Vollausbau nähern sich die Betriebskosten des IOB 30 Mio. Franken, wobei sich die Rahmenbedingungen der schweizerischen Forschungsstandorte durch das zunehmend schwierige Verhältnis zur EU schwieriger gestalten werden. Seitens der GSK kam die Sorge zum Ausdruck, dass das IOB nicht selbsttragend sein wird. Deshalb wird sich für den Kanton die Frage der weiteren Finanzierung des IOB ab 2028 stellen.

Das GD erklärte, dass der Kanton bei der Lancierung des IOB nicht von einer blossen Anschubfinanzierung, sondern von einem längerfristigen Engagement aller Beteiligten ausging. Wie sich das Szenario über 2028 hinaus entwickeln und das IOB weiter entfalten wird, ist naturgemäss offen. Im günstigsten Fall wird es wie das Swiss TPH sich mit weltweiter Bedeutung in der Forschungslandschaft verankern und auch dank Patenten eine Rentabilität für die Projektpartner generieren. Realistischer gesehen kann aber auch ein Negativszenario nicht ausgeschlossen werden. Allerdings sind die bisherigen Erfahrungen und bereits erzielten Erfolge ein gutes Zeichen. Der bisherige Beitrag des Kantons ist ein eigener Budgetposten, dessen Überführung in ein anderes Gefäss nicht ausgeschlossen ist.

Gewinne aus der Forschung des IOB sind vorerst nur in einigen Jahren denkbar. Universität und USB würden die Patente innehaben, Novartis hätte das Primärrecht auf die Lizenzierung und Verwertung. Bei einem Verzicht von Novartis könnten andere Firmen die Lizenzen einkaufen. Der Kanton selbst verzichtet darauf, renditeorientiert zu investieren und allfällige Gewinne aus den Arbeiten des IOB zu beanspruchen. Sollten sich Gewinne erzielen lassen, so sollen Universität und USB daran teilhaben. Die Gelder sind dort gemäss Auskunft des GD sachgerecht gebunden.

3.3 Partnerschaften und Wirkungsfeld

Die Einbindung weiterer Partnerinstitutionen im Rahmen der Stiftung, also mit Kapitalbeteiligung am IOB, ist nicht ausgeschlossen. Sie war aber bisher nicht nötig, da das IOB mit Universität, USB und Novartis über eine tragfähige Struktur verfügt. Nicht dermassen weitgehende Partnerschaften sind im Rahmen von Projekten denkbar und geschehen schon. Auch sind solche Kooperationen noch entwicklungsfähig. Die Aussichten dazu bestehen, da der Life-Science-Cluster in Basel durch die Privatwirtschaft mittlerweile mehr als Chance denn als Konkurrenzsituation wahrgenommen wird.

Die GSK fragte nach dem strategischen Forschungsansatz des IOB, der dessen Erkenntnisse auch in einem globalen Rahmen und mit globalem Nutzen erkennt. Die Möglichkeiten der Partnerschaft werden gemäss GD als weltweit verstanden. Das IOB und die Augenheilkunde an sich haben keinen spezifisch lokalen Forschungsansatz und werden mit ihren Erkenntnissen weltweit wirksam. Seine Erkenntnisse schützt das IOB und somit Universität und USB durch Patente, wie es alle anderen universitären Einrichtungen auf der Welt machen. Das Patent legt Erkenntnisse und Verfahren offen – ermöglicht also Wissenstransfer, garantiert aber für eine gewisse Zeit Exklusivität der Lizenzvergabe und damit Lizenzeinnahmen.

3.4 Institutsgrösse und Standortperspektive

Gegenwärtig arbeiten 114 Personen im IOB, was sich bis 2025 auf 158 steigern soll. Hinsichtlich der Nachwuchsförderung lässt sich sagen, dass 15 Doktorierende dort beschäftigt sind. Das IOB weist eine Sogwirkung auf jüngere Spitzenforscherinnen und -forscher auf.

Das IOB befindet sich derzeit im Klybeck, was aber nur ein provisorischer Standort sein kann. Von grösstem Interesse ist die enge lokale Verbindung von IOB und Augenklinik – die sich an der

Mittleren Strasse befindet, da sich diese zwei als Forschungs- und Behandlungseinrichtungen ideal ergänzen. Das Universitätsspital unternimmt derzeit eine grossangelegte Bautätigkeit auf seinem Campus auf. Die Etablierung des IOB zusammen mit der Augenklinik auf dem Campus wurde untersucht, und es zeigte sich, dass dies erst ab 2037 möglich sein könnte. Dazu müssten zuvor diverse Rochaden geschehen. Dieser zu lange Zeithorizont führt dazu, dass eine andere Planung an der Elsässerstrasse an die Hand genommen worden ist. Wird diese realisiert, dürften IOB und Augenklinik dort für mindestens 20 Jahre verbleiben.

4. Kommissionsantrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 30. September 2021 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

Oliver Bolliger, Präsident

O Bolly

Beilagen

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022 bis 2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1036.01 vom 17. August 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 21.1036.02 vom 30. September 2021, beschliesst:

Für das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) werden für die Jahre 2022–2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 19'530'000 (2022: Fr. 4'630'000, 2023: Fr. 4'900'000, 2024: Fr. 5'000'000, 2025: Fr. 5'000'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.